

Die Entstehung der Nation als Deutungskategorie

Zeittafel

1789	Veröffentlichung der Flugschrift <i>Qu'est-ce que le Tiers-État?</i> durch Emmanuel Joseph Sieyès.
1830	Griechenland wird unabhängig.
1831	Unabhängigkeit Belgiens wird von den europäischen Großmächten anerkannt.
1832	Hambacher Fest.
1848	Gründung des Schweizerischen Bundesstaats.
1860	Einigung Italiens.
1871	Gründung des Deutschen Reiches.
1878	Berliner Kongress: Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens und Montenegros.
1905	Norwegen wird, nach Auflösung der schwedisch-norwegischen Union, unabhängiger Staat.
1908	Gründung des unabhängigen Königreichs Bulgariens.
1912	Proklamation der Unabhängigkeit Albaniens.
1917	Unabhängigkeitserklärung Finnlands und Litauens.
1918	Proklamation der Österreichischen, Ungarischen, Tschechischen und Polnischen Republik sowie der Republiken Estland und Lettland; Anerkennung Islands als selbstständiger Staat (in Personalunion mit Dänemark).
1922	Proklamation des Irischen Freistaats.
1923	Ausrufung der Türkischen Republik.

Definitorische Annäherungen. So offenkundig die Wirkungsmacht des Denk- und politischen Ordnungsmodells „Nation“ innerhalb der europäischen Geschichte war und ist, so wenig besteht Konsens darüber, wie dessen Eigenart begrifflich zu fassen sei [KOSELLECK U.A.]. Konnte der Begriff „Nation“ in der Frühen Neuzeit noch eine kulturelle Gemeinschaft ohne klar definierte geographische Ausdehnung und politische Form bezeichnen, verbindet sich mit ihm seit dem späten 18. Jahrhundert die Vorstellung einer staatlichen Einheit, die durch ein begrenztes Territorium sowie spezifische politische und ökonomische Strukturen garantiert wird. Dass sich Nationen allerdings nicht auf ihre historisch manifesten Erscheinungsformen reduzieren lassen, wurde in der Forschung bereits früh betont. Nation, so beispielsweise Anthony D. Smith, konstituiert sich nicht nur aus einem gemeinsamen Territorium, einer gemeinsamen Rechtsgrundlage sowie einer gemeinsamen Ökonomie, sondern auch aus gemeinsamen Mythen sowie aus einer gemeinsamen, breite Teile der Bevölkerung umfassenden, kulturellen Praxis [SMITH, 8–15]. Gegen ein verkürztes Verständnis, das Nation ausschließlich als konkrete politische Struktur definiert, aber auch gegen eine essentialistische Auffassung von Nation, die von einem transhistorischen, meist ethnisch-kulturell bestimmten Kern als Fundament nationaler Legitimation ausgeht, haben sich in der Folge insbesondere die Verfechter eines konstruktivistischen Ansatzes gewandt: „Nation“ bestimmen sie primär als gedachte Ordnung, als „imaginierte Gemeinschaft“ [ANDERSON]. Zwar lassen sich mit Blick auf moderne europäische Nationalstaaten eine Reihe von Merkmalen benennen, welche den nationalen Zusammenhalt begründen und gewährleisten: So verfügt ein

Forschungsstimme

Unter denjenigen Autoren, die den Konstruktcharakter von Nation betonen, hat **Benedict Anderson** die größte Aufmerksamkeit erfahren. Seine berühmt gewordene Definition der Nationen als „imagined communities“ lautet:

„In einem solchermaßen anthropologischen Sinne schlage ich folgende Definition von Nation vor: Sie ist eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän.

Vorgestellt ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden, aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert. [...]

Die Nation wird als *begrenzt* vorgestellt, weil selbst die größte von ihnen mit vielleicht einer Milliarde Menschen in genau bestimmten, wenn auch variablen Grenzen lebt, jenseits derer andere Nationen liegen. Keine Nation setzt sich mit der Menschheit gleich. Selbst die glühendsten Nationalisten träumen nicht von dem Tag, da alle Mitglieder der menschlichen Rasse ihrer Nation angehören werden [...].

Die Nation wird als *souverän* vorgestellt, weil ihr Begriff in einer Zeit geboren wurde, als Aufklärung und Revolution die Legitimität der als von Gottes Gnaden gedachten hierarchisch-dynastischen Reiche zerstörten. Dieser Begriff erlangte seine Reife in einem historischen Moment, als selbst die frommsten Anhänger jeglicher Universalreligion mit dem lebendigen *Pluralismus* solcher Religionen und dem Auseintreten von ontologischen Ansprüchen jeden Glaubens und seiner territorialen Ausdehnung konfrontiert waren. Deshalb träumen Nationen davon, frei zu sein und dies unmittelbar – wenn auch unter Gott. Maßstab und Symbol dieser Freiheit ist der souveräne Staat.

Schließlich wird die Nation als *Gemeinschaft* vorgestellt, weil sie, unabhängig von realer Ungleichheit und Ausbeutung, als ‚kameradschaftlicher‘ Verbund von Gleichen verstanden wird. Es war diese Brüderlichkeit, die es in den letzten zwei Jahrhunderten möglich gemacht hat, dass *Millionen von Menschen für so begrenzte Vorstellungen weniger getötet haben als vielmehr bereitwillig gestorben sind.*“

Literatur: B. ANDERSON, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M./New York erw. Neuausg. 1996, 15–17 [engl. 1983/1991; jetzt auch als: 2., um ein Nachwort von T. MERGEL erg. Aufl. 2005].

national organisierter Staat in der Regel über politische Institutionen wie Herrscherhaus oder Parlament, über eine nationale Armee, über eine nationale Ökonomie, die durch den Abbau von Handelsschranken im Innern, durch eine gemeinsame Währung sowie durch ein das gesamte Territorium erschließendes Kommunikationsnetz charakterisiert ist. Hinzu treten ein nationales Rechtssystem, ein nationales Bildungswesen und bisweilen auch eine nationale Kirche. Dennoch konstituierten sich Nationen nicht nur und nicht einmal primär aus den genannten „objektiven“ Gegebenheiten, ebenso wenig wie sie auf einer spezifischen Staatsform beruhen müssen: Nationen haben sich gleichermaßen als konstitutionelle bzw. parlamentarische Monarchien (England) oder als Demokratien (Schweiz) formiert; sie entwickelten zentralistische Strukturen wie im Falle Frankreichs oder föderative wie im Falle Deutschlands. Die Nation ist auch und vor allem ein geistiges Prinzip; sie verdankt sich einer handlungsleitenden Vorstellung, die es den Angehörigen einer Nation überhaupt erst ermöglicht, sich als politische und kulturelle Gemeinschaft zu erleben und die eigenen Werthaltungen und Verhaltensmodi an eben dieser Gemeinschaft auszurichten. Diese den nationalen Zusammenhalt begründende Idee ist historischem Wandel unterworfen und muss deshalb immer neu beschworen und mittels einer ritualisierten politischen Erinnerungskultur lebendig gehalten werden.

(Europäischer) Staatenbildungsprozess. Staatenbildungsprozess und Nationenbildungsprozess analytisch zu trennen, wie dies kürzlich Hans-Ulrich Wehler vorgeschlagen hat [WEHLER, 25], scheint insofern sinnvoll, als Staat und Nation seit dem späten

18. Jahrhundert zwar zunehmend konvergieren – die Herausbildung neuzeitlicher europäischer Staaten und die Nationenbildung, verstanden als jener Prozess, der auf eine Verankerung der Idee der Nation im Bewusstsein und in der historischen Lebenswelt von Individuen und Kollektiven zielt, jedoch keinesfalls deckungsgleich sein müssen. Die Veränderung der politischen Landschaft des modernen Europas vollzieht sich im Zeichen der Nation. Im 19. Jahrhundert erfolgte Staatsgründungen wie diejenige Italiens (1860) oder Deutschlands (1871) sind ebenso das Ergebnis nationaler Bestrebungen wie eine Reihe nach dem Ersten Weltkrieg aus dem Zusammenbruch europäischer Monarchien (Russland, Österreich-Ungarn, Deutsches Reich, Osmanisches Reich) hervorgegangener Staaten (Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Finnland, Litauen, Estland, Lettland). Die politischen Leitvorstellungen orientieren sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr am Konzept eines multinationalen Staatengebildes; sie zielen vielmehr auf politisch zusammenhängende und kulturell homogene Nationen, die

besonders geeignet scheinen, die sich seit dem 18. Jahrhundert abzeichnenden ökonomischen und demographischen Entwicklungen zu integrieren [GELLNER].

Die „Nationalisierung“ Europas führte zu einer fundamentalen Veränderung politischer Ordnungen; sie darf allerdings weder als kontinuierlicher noch als einheitlicher Prozess verstanden werden. Theodor Schieder hat denn auch vorgeschlagen, innerhalb des neuzeitlichen Staatenbildungsprozesses drei Phasen zu unterscheiden: In der ersten Phase, die in die Frühe Neuzeit zurückreicht, bildet sich der moderne, „integrierende“ Nationalstaat durch eine innerstaatliche Revolution, die eine bereits bestehende politische Struktur im Sinne

naturrechtlich fundierter Prinzipien umgestaltet (Frankreich, England). In einer zweiten Phase entstehen die „unifizierenden“ Nationalstaaten durch die politische Vereinigung bislang getrennter Gebiete, die, so das Postulat der nationalen Einheitsbewegungen, aufgrund ihrer geographischen, historischen und kulturellen Verbundenheit schon immer eine in sich konsistente Entität gebildet hätten (Italien, Deutschland). In der dritten Phase schließlich dominieren „sezessionistische“ Nationalstaaten, die nicht durch den Zusammenschluss getrennter Teile, sondern durch Abspaltung entstehen. Sie gehen aus dem Zusammenbruch europäischer Großreiche hervor, von denen sie sich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert unabhängig erklären [SCHIEDER]. Schieders erhellender typologischer Ansatz ist nicht unumstritten, er erlaubt es jedoch, die vielgestaltigen und komplexen Prozesse, die seit dem 17. und dann vor allem im 19. und 20. Jahrhundert die Konstituierung des modernen europäischen Staatensystems begründeten, zu bündeln und prägnanter zu beschreiben.

Die Idee der Nation. Die Nation ist keine Erfindung der Moderne [STAUBER]. Auch jene Historiker, die mit Blick auf die Geschichte des Nationengedankens eine scharfe Zäsur im späten 18. Jahrhundert erkennen [LANGEWIESCHE, 14–34], verweisen auf einen weit in die Frühe Neuzeit reichenden „Protonationalismus“. Dem humanistischen Patria-Gedanken verdanken wir im 15. und 16. Jahrhundert in lateinischer Sprache verfasste Landestopographien, ferner historische Werke, welche die Geschichte der eigenen „Nation“ rekonstruieren, schließlich eine intensive Auseinandersetzung um den Wert der Volkssprachen. Er findet im 17. Jahrhundert seine Fortsetzung in

▷ S. 33 ff.
Industrialisierung und verlorene Welten

einem von den gelehrten Eliten postulierten „Kulturpatriotismus“, der in den europäischen Sprach- und Dichtergesellschaften und den von diesen geförderten nationalen Literaturen seinen überzeugendsten Ausdruck findet. Einen weiteren Kulminationspunkt erleben die frühneuzeitlichen patriotischen Bestrebungen in der Aufklärung, in der sich neue Konzepte ausbilden. Sie fundieren jene Konvergenz von Staat und Nation, die für das moderne europäische Nationsverständnis seit der Französischen Revolution konstitutiv werden sollte. Der Verfassungspatriotismus des Juristen und Staatsmanns Friedrich Carl von Moser (1723–1798) beispielsweise zielt darauf, die für Deutschland charakteristische politische Zersplitterung zu überwinden und eine einheitliche staatliche Ordnung zu etablieren, die gleichermaßen die Autorität der Regierenden und die Wohlfahrt der Bürger garantiert (*Von dem Deutschen Nationalgeist*, 1766). Meint der Begriff „Nation“ noch bis ins 18. Jahrhundert vor allem sprachliche und kulturelle Inhalte, so verschiebt er sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend in Richtung einer politischen Auffassung von Nation. Kennzeichnend für den aufgeklärten Patriotismus ist allerdings nicht nur das Beharren auf der Notwendigkeit, Nation politisch zu realisieren, sondern darüber hinaus ein eudämonistisches, dem Glück der Einzelnen verpflichtetes Staatsverständnis sowie ein bisweilen dezidiertes Kosmopolitismus. In seiner 1758 erstmals veröffentlichten Abhandlung *Vom Nationalstolz. Über die Herkunft der Vorurteile gegenüber anderen Menschen und anderen Völkern* erkennt der Schweizer Arzt Johann Georg Zimmermann (1728–1795) zwar die Legitimität nationalen Selbstbewusstseins an, kritisiert jedoch in aller Schärfe einen Nationalstolz, der nur das eigene Vaterland gelten lässt.

Was im patriotischen Diskurs der Aufklärer bereits anklingt, wird um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in den nationalen Bestrebungen republikanisch gesinnter Autoren zum Programm: Nation bedeutet nun nicht in erster Linie ein durch kulturelle Gemeinsamkeiten begründetes Kollektiv, sie steht vielmehr für einen freiheitlich organisierten Staat, zu dem sich die Bürger aus freiem Willen bekennen. Dieses Konzept der Nation ist als voluntaristisch bezeichnet worden. Es wurzelt in naturrechtlichen Auffassungen und verbindet sich mit dem Prinzip der Volkssouveränität. Nation wird konzipiert als Vereinigung grundsätzlich gleichberechtigter Individuen, die in ihrer Gesamtheit jenen Gemeinwillen („volonté générale“) verkörpern, der den Staat und dessen Institutionen begründet. Es ist dieses, durch Jean Jacques Rousseaus (1712–1778) *Du Contrat social ou Principes du droit politique* (1762) vorbereitete und im Kontext der Französischen Revolution popularisierte Verständnis der Nation, das in der Folge in Europa bemerkenswerte Resonanz findet und den sich im frühen 19. Jahrhundert bildenden nationalen Bewegungen als ideelles Fundament dient. Auch in den Grundsätzen der deutschen Burschenschaft von 1817, in den publizistischen Äußerungen im Kontext des Hambacher Fests von 1832 oder in den Reden der Abgeordneten des Frankfurter Parlaments, um nur einige Beispiele zu nennen, spiegelt sich das bereits von den französischen Revolutionären propagierte Modell einer geeinten, die Souveränität ihrer Bürger gewährleistenden (deutschen) Nation [DANN; HARDTWIG; ECHTERNKAMP].

Das Ideal einer durch den Willen ihrer Bürger legitimierten Staatsnation gerät allerdings bereits während der Napoleonischen Kriege ins Wanken. Gerade in Deutschland machen die Reaktionen auf die französische Expan-

QU'EST-CE QUE L E TIERS-ÉTAT?

SECONDE ÉDITION , CORRIGÉE.



» Tant que le Philosophe n'exécède point les limites de la vérité , ne l'accusez pas d'aller trop loin. Sa fonction est de marquer le but ; il faut donc qu'il y soit arrivé. Si restant en chemin , il oisoit y élever son enseigne , elle pourroit être trompée. Le devoir de l'Administrateur , au contraire , est de *graduer* sa marche , suivant la nature des difficultés. . . . Si le Philosophe n'est au but , il ne fait où il est. Si l'Administrateur ne voit le but , il ne fait où il va. »

1 7 8 9.

Die 1789 zunächst anonym erschienene Kampfschrift des französischen Geistlichen und Revolutionärs Emmanuel Joseph Sieyès (1748–1836) stellt ein wichtiges Dokument zur **modernen Theorie der Nation** dar. Indem Sieyès den Dritten Stand als „Nation“ bezeichnet, formuliert er – in scharfem Widerspruch zum bis dahin in Frankreich geltenden absolutistischen Staatsverständnis – eine Auffassung von Nation, die politische Selbstorganisation nicht als Privileg der Funktionsebenen, sondern als Recht der gesamten, die nationale Gemeinschaft konstituierenden Bevölkerung bestimmt. Im Rückgriff auf Jean-Jacques Rousseaus naturrechtlich begründetes Postulat einer politischen Handeln legitimierenden „volonté générale“ entwirft Sieyès das Modell einer repräsentativen Demokratie, in der die Gesamtheit der Bürger kraft ihres gemeinschaftlichen Willens als Souverän im Staat waldet und dessen Institutionen (z. B. Verfassung oder Parlament) kontrolliert.

Abbildung: Titelbild, Emmanuel-Joseph Sieyès, *Qu'est-ce que le Tiers-État?*, Paris 1788; Porträt Emmanuel-Joseph Sieyès, Aquarelle und Radierung von Louis-Jean Allais, 1789, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster/Porträtarehiv Diepenbroick.

Literatur: O. DANN, Einleitung, in: DERS. (Hrsg.), E.J. SIEYÈS, Was ist der Dritte Stand? Essen 1988, 1–27.

sionspolitik deutlich, dass die Vorstellung, nationale Kohäsion (Zusammenhalt) resultiere aus einem politischen Willensakt, das Konzept einer auch und wesentlich durch kulturelle Bindungen hervorgebrachten nationalen Zusammengehörigkeit nicht endgültig zu verdrängen vermochte. Der im Umfeld der Befreiungskriege sich manifestierende Nationalismus rechtfertigt nationale Feindschaft und antizipiert das die Interessen des eigenen Staates absolut setzende Nationsverständnis. Symptomatisch hierfür ist beispielsweise Ernst Moritz Arndts (1769–1860) 1813 verfasste Schrift *Über den Volkshaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache*. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominiert diese Form des verengten Verständnisses von Nation in Europa [JEISMANN].

So komplex und bisweilen widersprüchlich sich die Auseinandersetzung mit Nation im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert gestaltete, so offenkundig ist die Bedeutung, die dem kollektiven Bekenntnis zum Staat zukommt. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts setzt nun allerdings ein Prozess ein, den man als „Ethnisierung“ des Nationenkonzepts bezeichnen kann. Das Postulat der Willensnation wird durch die Überzeugung verdrängt, nationales Bewusstsein und damit verbunden nationale Kohäsion wurzle weniger in einer freiheitlich gedachten staatlichen Struktur als vielmehr in kulturellen und ethnischen Gegebenheiten. Im teilweise verfremdenden Rückgriff auf Johann Gottfried Herders (1744–1803) Volksbegriff und in Einklang mit zeitgenössischen rassentheoretischen Positionen wird nun das Modell eines ethnisch homogenen Nationalstaats propagiert. Geschichte, Sprache, Konfession und Rasse werden zu Konstituenten nationalen Zusammenhalts und dienen in zunehmendem Maße

dazu, die behauptete Überlegenheit und den Hegemonieanspruch national verfasster Staaten zu legitimieren. Die auf Integration zielenden Leitideen nationaler Programmatik treten zurück zugunsten einer Argumentation, die Feindbilder dazu nutzt, die imperialistische Politik der europäischen Großmächte zu rechtfertigen. In letzter Konsequenz mündet die hier angedeutete Entwicklung in den „totalen Nationalstaat“ [SCHULZE, 278], wie er sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Francos Spanien, im faschistischen Italien oder im nationalsozialistischen Deutschland realisiert.

▷ S. 114
Industrielle
Massen-
gesellschaft

Bedingungen nationaler Identität.

Friedrich Meineckes nachhaltig wirkende Unterscheidung zwischen der kulturell inhomogenen, politisch fundierten Staatsnation und der durch sprachlich-kulturelle Einheit charakterisierten, politisch aber nicht notwendigerweise konstituierten Kulturnation [MEINECKE] sollte nicht vergessen lassen, dass jede Nation überzeugender Begründungsmuster nationalen Zusammenhalts und nationaler Identität bedarf. Neben jenen Argumentationen, welche die territorialen Grenzen und die staatliche Verfasstheit als Basis nationalen Bewusstseins sehen, begegnen im Kontext nationaler Selbstvergewisserung vor allem der Bezug auf die eigene, „vaterländische“ Geschichte, die Beschwörung einer gemeinsamen Sprache sowie das Postulat einer einheitlichen Rasse.

In Anbetracht der Tatsache, dass das 19. Jahrhundert nicht nur als das „Jahrhundert der Nation“, sondern mit gleichem Recht auch als das „Jahrhundert der Geschichte“ bezeichnet werden kann, erscheint es wenig überraschend, dass der Geschichte in Zusammenhang mit der Fundierung nationaler Identität

eine entscheidende Legitimationskraft zukommt. Vor allem die in der Formierungsphase befindlichen Nationen, die sich weder auf eine topographisch noch eine kulturell vorgeprägte Homogenität berufen können, erkennen im Konstrukt einer auf das Ziel des Nationalstaates hin organisierten vaterländischen Historie die Möglichkeit, auch jenseits einer geschichtlich konkret realisierten, staatlichen Ordnung nationale Kohäsion und Kontinuität zu postulieren. Die akademische Institutionalisierung und in deren Folge der enorme Aufschwung der Geschichtswissenschaft seit dem frühen 19. Jahrhundert ist so gesehen keineswegs zufällig. Die sich modernisierende historische Forschung stellt sich,

▷ S. 177 ff.
Staaten,
Nationen,
Internationale
Beziehungen

wie die Historiographie der kleindeutschen Schule beispielhaft zeigt, entschieden in den Dienst nationaler Interessen. Die Signifikanz, die Geschichte im 19. Jahrhundert gewinnt, manifestiert sich nicht nur im Bereich der (Geistes-)Wissenschaften, sondern auch im Bereich der

▷ S. 321
Vergleich und
Transnationalität

Künste. Der Rückgriff auf historische Baustile in der Architektur, die Renaissance älterer Musiktraditionen, die Historienmalerei und vor allem der Siegeszug der historischen Dichtung müssen im Kontext nationaler Entwicklungen gesehen werden. Große Bedeutung erlangen mythisch gedachte, um heroische Figuren und Ereignisse zentrierte Geschichtenentwürfe und Geschichtserzählungen. Beispiele sind der Cheruskerfürst Hermann, der Sieger der Schlacht im Teutoburger Wald, der Schweizer Freiheitsheld Wilhelm Tell oder der gallische Stammesführer Vercingetorix. Durch ihre Popularisierung im Rahmen nationaler

▷ S. 244
Geschichte der
Gesellschaft/
„Neue Kultur-
geschichte“

Kulturpolitik wird an jene historisch fundierte, politische, soziale, ökonomische und religiöse Differenzen integrierende Gemeinschaft erinnert, deren Verwirk-

lichung und Konsolidierung als die zentrale Aufgabe der Gegenwart erscheint.

Nicht nur dem mythischen Geschichtsentwurf einer vaterländischen Historie, auch der Sprache kommt im Zusammenhang mit der Legitimation nationaler Zugehörigkeit bis in unsere Gegenwart eine wichtige Rolle zu. Lassen bereits die sprachpflegerischen Bemühungen der humanistischen Gelehrten und in deren Nachfolge der Dichterakademien eine patriotische Stoßrichtung erkennen, gilt dies noch mehr für die sich seit dem 19. Jahrhundert in verschiedenen europäischen Ländern manifestierenden Bemühungen um ein von fremden Einflüssen gereinigtes nationales Idiom. So bestimmt der 1886 gegründete Allgemeine Deutsche Sprachverein den Kampf um eine reine, die nationale Eigenart der Deutschen zum Ausdruck bringende Sprache als sein vordringliches Ziel [GARDT]. Das Postulat eines einheitlichen nationalen Idioms, ist allerdings nicht nur ideologisch, sondern auch pragmatisch zu begründen. Der Wegfall sprachlicher Barrieren verbessert die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen wie Behörden, Schulen und Universitäten oder der Armee. Letztere wiederum wirken als Katalysatoren einer Nationalisierung der Kommunikation in dem Sinne, dass sie die Einübung einer überregional verordneten Sprachpraxis zugleich ermöglichen und erzwingen.

Eine dritte, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem in Deutschland an Bedeutung gewinnende Konstituente nationaler Identität ist die im Begriff „Rasse“ gefasste ethnische Zugehörigkeit. Bereits der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominierende Terminus „Volk“ enthält nicht nur politische Implikationen, sondern bezeichnet zugleich eine durch kulturelle Homogenität charakterisierte Abstammungsgemeinschaft. Seit der Mitte des

Detailskizze

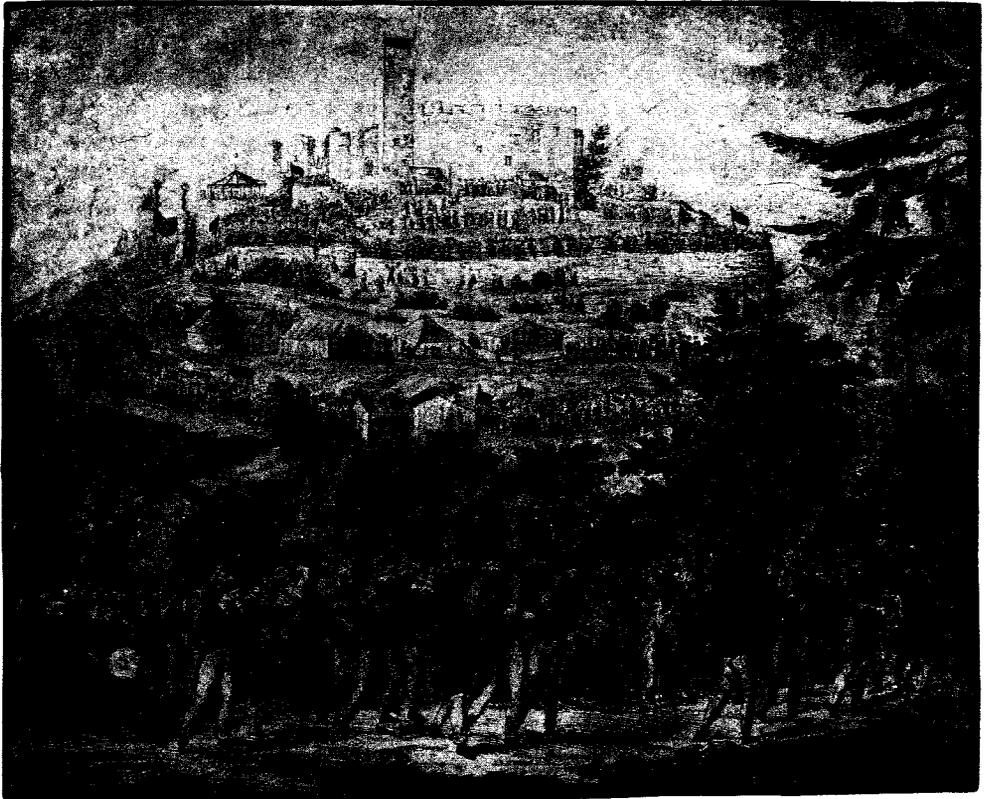
Im Zuge der „Ethisierung“ des Nationendiskurses seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewinnt die **Kategorie „Rasse“** an Bedeutung. Im Rekurs auf „moderne“ Erkenntnisse der Rassenanthropologie und Rassenhygiene kann nun die biologische Determiniertheit gesellschaftlichen Handelns auch und gerade mit Blick auf die Nation behauptet und die Forderung nach einer Nation, in der territoriale und ethnisch-kulturelle Grenzen zur Deckung gelangen, wissenschaftlich legitimiert werden. Ein erster wichtiger Impuls ging von Joseph Arthur de Gobineaus (1816–1882) zwischen 1853 und 1855 verfasstem vierbändigem *Essai sur l'inégalité des races humaines* aus. Der französische Graf vertritt in seinem umfangreichen Werk die These einer prinzipiellen, anthropologisch begründeten Verschiedenheit der menschlichen Rassen und postuliert im selben Zusammenhang die Überlegenheit der weißen und insbesondere der arischen Rasse. Damit stellte er ein Denk- und Argumentationsmodell zur Verfügung, das in der Folge wiederholt dazu diente, nationale Homogenitätsbestrebungen zu rechtfertigen. Die – semantisch durchaus vieldeutige – Kategorie „Rasse“ ermöglicht es, jede Form von Alterität (Andersartigkeit) zu stigmatisieren und deren Sanktionierung als legitime Aufgabe des Staates zu postulieren. Im Innern der Nation richtet sie sich nicht nur gegen ethnische Minoritäten, beispielsweise Juden, sondern auch gegen Behinderte und sozial Randständige; nach außen dient sie als Legitimationsbasis für eine imperialistische Politik. Die im national imprägnierten modernen Rassendiskurs zum Ausdruck gelangende Utopie einer homogenen „Volksgemeinschaft“ führt in letzter Konsequenz zur nationalsozialistischen Politik der gewaltsamen Ausmerzung all jener „Elemente“, von denen behauptet wird, sie seien der Gesundheit des „Volkskörpers“ abträglich.

Literatur: P.E. BECKER, Wege ins Dritte Reich, Teil 2: Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und völkischer Gedanke, Stuttgart 1990, 102–123 und 176–228; P. WALKENHORST, Der „Daseinskampf des Deutschen Volkes“: Nationalismus, Sozialdarwinismus und Imperialismus im wilhelminischen Deutschland, in: J. ECHTERNKAMP/S.O. MÜLLER (Hrsg.), Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760–1960, München 2002, 131–148.

19. Jahrhunderts erfährt das Verständnis von „Volk“ eine signifikante Veränderung und gerät in den Bann zeitgenössischer Rassentheorien. Im Zuge der Okkupierung des ursprünglich von liberalen Intellektuellen dominierten Nationendiskurses durch politisch konservative und völkische entwickelt sich „Rasse“ zu einem Zentralbegriff nationaler Legitimation. Er bezeichnet ein Prinzip ethnischer Loyalität, mit dem sich nicht nur die kulturelle Homogenität, sondern auch die kulturelle Superiorität der eigenen Nation postulieren lässt. In noch höherem Maße als „Geschichte“ und „Sprache“ erfüllt „Rasse“ neben einschließenden auch ausgrenzenden Funktionen. Nicht zufällig begründen totalitäre Nationalstaaten im frühen 20. Jahrhundert die gewaltsame Entfernung ethnisch angeblich ungleichwertiger Minderheiten aus dem „Volkskörper“ im Rekurs auf den Begriff der „Rasse“ [BERGHOFF].

▷ S. 125
Totaler Krieg
und Massen-
vernichtung

Strategien nationaler Identitätsstiftung. Die in jüngerer Zeit wiederholt formulierte These, die Nation fungiere nicht als Katalysator von Nationalismus, sondern sei vielmehr dessen Ergebnis [WEHLER, 13], ist zwar nicht grundsätzlich falsch, bedarf allerdings einer Relativierung. Nationales Bewusstsein bildet nicht nur eine zentrale Voraussetzung für die Genese von Nationalstaaten, sondern auch für deren Konsolidierung. Kennzeichnend für die sich seit dem 19. Jahrhundert bildenden modernen Nationen ist denn auch, dass sie sich mit Blick auf ihre Bürger systematisch um die „innere“ Nationenbildung, um die Förderung einer kollektiven Identität bemühen. Sie tun dies erstens durch die Schaffung von Institutionen, welche den nationalen Zusammenhalt begünstigen, zweitens durch eine auf die gesamte Bevölkerung zielende



Das am 27. Mai 1832 begangene **Hambacher Fest**, zu dem sich über 20 000 Teilnehmer aus dem gesamten Gebiet des Deutschen Bundes, aus Frankreich, England und Polen einfanden, gehört zu den frühen Manifestationen eines seit der Französischen Revolution auch in Deutschland immer deutlicher artikulierten Wunsches nach einer republikanisch organisierten, geeinten Nation. Das „Nationalfest der Deutschen“ wurde in der Folge in zahlreichen Publikationen gewürdigt und auf Bildern festgehalten. Der Aufmarsch des Festzugs auf den Hambacher Schlossberg beispielsweise ist gleich in mehreren Darstellungen überliefert, aus denen deutlich wird, welche Bedeutung der schwarz-rot-goldenen Fahne, dem „stolzen Panner unseres Vaterlandes“, wie es in einer zeitgenössischen Festbeschreibung heißt, zukommt. Schwarz-rot-goldene Fahnen, Symbole einer freien deutschen Nation, sind auch auf dem vorliegenden Stich gleich mehrfach zu erkennen; die auf dem höchsten Turm der Hambacher Schlossruine gehisste deutsche Fahne trug die Aufschrift „Deutschlands Wiedergeburt“.

Bild: Zug auf das Hambacher Schloss, kolorierter Stahlstich eines unbekanntes Künstlers, Historisches Museum der Pfalz Speyer, Inv. Nr. BS 690.

Literatur: Hambacher Fest 1832. Freiheit und Einheit. Deutschland und Europa. Eine Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz zur Geschichte des Hambacher Festes. Katalog zur Dauerausstellung, Neustadt an der Weinstraße 4. Aufl. 1988.

nationale Kulturpolitik und drittens durch die Propagierung nationaler Symbole.

Der Schule kommt im Zusammenhang mit nationaler Identitätsstiftung besondere Bedeutung zu. Mit der Modernisierung und Professionalisierung des Bildungswesens antworten die europäischen Nationalstaaten nicht nur auf die Bedürfnisse einer schnell expandierenden Wirtschaft, die auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen ist, sondern auch auf den politischen Ruf nach einer alle Bürger umfassenden Erziehung, welche nationalen

▷ S. 26

Durchbruch der bürgerlichen Gesellschaft

Interessen verpflichtet bleibt. In dem Maße, in dem es dem Staat gelingt, die Kontrolle über das Schulwesen zu gewinnen, entwickeln sich die Bildungsinstitutionen zu Garanten nationalen Zusammenhalts. Die Lehrer, vom Staat ausgebildet und bezahlt, fungieren als Multiplikatoren des jeweiligen nationalen Selbstverständnisses, die zu vermittelnden Inhalte werden „nationalisiert“ (vaterländische Geschichte; nationalsprachlicher Unterricht; Heimatkunde), die Lehrmittel ideologisch geformt. Neben der Schule spielen vor allem die Armee und die Kirche eine zentrale Rolle für die innere Nationenbildung. Tragen die nationalen (Miliz-)Armeen dazu bei, regionale Identitäten zugunsten eines gesamtstaatlichen Bewusstseins zurücktreten zu lassen, so kommt den politisch integrierten „nationalen“ Kirchen die Aufgabe zu, patriotische Befindlichkeiten und Handlungsmuster religiös zu legitimieren.

Auch die Kultur gerät ins Visier der sich formierenden modernen Nationalstaaten. Im Vordergrund einer vom Staat gelenkten Kulturpolitik steht das Bemühen, nationale Anliegen ästhetisch neu zu formulieren und ihnen damit zusätzliche Dignität und Durchschlagskraft zu verleihen. In Anbetracht der Tatsache, dass die kulturelle Praxis alle Schichten der

Bevölkerung integrieren soll, vertreten die Exponenten staatlicher Kulturpolitik ein Kunstideal, das die Begriffe „schön“ und „vaterländisch“ synthetisiert. Die Bemühungen um eine nationale Bühnenkunst und eine nationale Literatur, die Förderung von Künstlern, deren bisweilen monumentale Gemälde und Skulpturen als Denkmäler den öffentlichen Raum in nationalem Sinne gestalten [SCHLIE], oder die Unterstützung der vor allem in Gesangsvereinen gepflegten „vaterländischen“ Vokalmusik machen deutlich, dass Kultur kein Privileg einer Elite darstellt, sondern als eine wirkungsmächtige Möglichkeit gesehen wird, nationale Vorstellungen zu popularisieren. Am eindrucklichsten manifestiert sich nationale Kulturpolitik in den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend beliebten nationalen Feiern [MOSSE]. Performative (Festspiel, historisch-allegorische Umzüge), musikalische (patriotische Lieder und Kantaten), literarische (vaterländische Dramen und Gedichte) und künstlerische (Gemälde, Kostüme, ephemere Festarchitektur) Manifestationen verbinden sich zu einem Gesamtkunstwerk, das die Nation für die Anwesenden als Emotionsgemeinschaft erlebbar machen will.

Nicht nur durch nationale Institutionen wie Schule, Armee oder Kirche und eine nationale Kulturpolitik sollen die Bürger ihre Zugehörigkeit zum Staat erfahren, sondern auch mittels nationaler Zeichen, die neben pragmatischen vor allem symbolische Funktionen erfüllen. Zu nennen wären hier die Nationalflaggen, allegorische Figurationen der Nation wie die Marianne in Frankreich, die Germania in Deutschland, die Helvetia in der Schweiz, aber auch die Gestaltung der Geldscheine und Münzen oder Briefmarken. Von Belang sind in diesem Zusammenhang außerdem die Festlegung auf eine Nationalhymne oder die Ein-

führung von Nationalfeiertagen. All diese nationalen Symbole bzw. Symbolhandlungen sind Bestandteil einer politischen und kulturellen Praxis, die darauf zielt, Nation im Rahmen eines umfassenden gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses nicht nur im intellektuellen, sondern auch im affektiven Nachvollzug als Realität erfahrbar werden zu lassen.

Nationalismus – Imperialismus – Supranationalismus. Seit der Französischen Revolution fungiert in Europa „Nation“ als Leitbegriff für politische Selbstorganisation. Die Nation ist Ziel und oberstes Legitimitätsprinzip politischen Handelns, ihr wird jene Integrationskraft zugesprochen, welcher die Massengesellschaften der modernen Staaten in besonderem Maße bedürfen. Es wäre nun allerdings zu einseitig, die Idee der Nation ausschließlich unter dem Aspekt ihrer „Teilhaber-Verheißung“ [LANGEWIESCHE/SCHMIDT, 7] zu betrachten. Zwar trifft es zu, dass sich mit der Nation die Hoffnung auf Überwindung politischer, sozialer, geschlechtsbedingter [PLANERT] oder konfessioneller [HAUPT/LANGEWIESCHE] Grenzen verbinden konnte, „Nation“ hat jedoch, das machen die auf das genannte Konzept rekurrierenden diskursgeschichtlichen Positionen und realhistorischen Entwicklungen deutlich, immer auch eine exkludierende Dimension. Es ist diese „strukturelle Gleichzeitigkeit von partizipationsverheißenden und ausgrenzenden Elementen“ [ECHTERNKAMP/MÜLLER, 7], die auch und gerade die Ausformungen des modernen Nationalismus prägt und dessen bemerkenswerte Anziehungskraft begründet. Offenkundig wird der ausgrenzende Charakter nationaler Ideologeme insbesondere seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der die

zunehmend imperialistische Politik europäischer Mächte auf eine immer konsequenter Realisierung nationaler Interessen zielt. Dabei bedienen sich die meisten Staaten einer doppelten Strategie: im Innern gehen sie systematisch gegen Bevölkerungsgruppen vor, die sich aus politischen oder ethnischen Gründen einer Assimilation widersetzen; nach außen betreiben sie eine offensive Machtpolitik, welche die Suprematie der eigenen Nation sichern soll [SCHMIDT; SCHÖLLGEN]. Im Verbund mit rassentheoretischen Ansätzen und sozialdarwinistischen Positionen dient ein ins Extreme gesteigerter Nationalismus nun in erster Linie dazu, den Imperialismus der europäischen Mächte zu rechtfertigen. Stützt die These der Überlegenheit der weißen Rasse die Vorstellung einer welthistorischen Aufgabe Europas, so dienen sozialdarwinistische Begründungsmuster dazu, den mit technologischer Innovation einhergehenden rasanten ökonomischen Aufschwung als Rechtfertigung für eine auch politische Hegemonie einzelner europäischer Staaten zu interpretieren, die deren „Überleben“ garantieren soll. Die Kolonialisierung außereuropäischer Gebiete zielt demnach nicht nur auf die Erschließung neuer ökonomischer Ressourcen und der angesichts des markanten Bevölkerungswachstums in Europa geforderten Eroberung neuer Siedlungsräume; sie ist auch als Niederschlag eines mit immer aggressiveren Mitteln geführten Wettkampfes zwischen den Nationen zu begreifen. Die meisten europäischen Staaten verbinden mit kolonialer Expansion das Bestreben, im „Konzert“ der Nationen eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Führungsrolle zu übernehmen. Dabei nehmen sie es in Kauf, mit anderen Staaten in (militärischen) Konflikt zu geraten. Die seit

▷ S. 70
Politisches Denken/
Politische Strömungen

▷ S. 85 ff.
Revolution der Wissenschaften

▷ S. 254
Universalgeschichte/
Weltgeschichte

den 1870er Jahren intensivierte überseeische Expansion westlicher Staaten bringt denn auch eine Reihe von kriegerischen Auseinandersetzungen hervor. Im Spanisch-Amerikanischen Krieg (1898), im Burenkrieg (1899–1902), im Chinesisch-Japanischen Krieg (1894/95) oder im Russisch-Japanischen Krieg (1904/05) wird die Rivalität der imperialistischen Mächte zunächst noch außerhalb Europas ausgetragen, bevor sie im ersten Weltkrieg auf europäischem Territorium kulminiert.

▷ S. 104 ff.
Industrielle
Massen-
gesellschaft

Die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs haben eine skeptischere Wahrnehmung der Nation begünstigt und den Wunsch befördert, alternative Konzepte politischer Organisation zu entwickeln. Die Gründung des Völkerbunds kann als ein erster Versuch gesehen werden, den weiterhin tonangebenden Nationen das Modell einer supranationalen Struktur entgegenzusetzen. Es ist jedoch erst die nach dem Zweiten Weltkrieg initiierte europäische Einigung, welche die Nation als politisches Prinzip in Bedrängnis gebracht hat. Die mit zunehmender Intensität geführte Kontroverse darüber, ob das im europäischen Kontext entstandene und erst relativ spät „exportierte“ Ordnungsmodell Nation angesichts der politischen Entwicklungen zumindest in Europa obsolet geworden sei, hält weiter an. Plädieren beispielsweise Eric Hobsbawm [HOBSBAWM, 193–221] oder Hans-Ulrich Wehler [WEHLER, 104–115] für die endgültige Verabschiedung einer Idee, deren verheerende Wirkungen das späte 19. und vor allem das 20. Jahrhundert vor Augen geführt habe, so betont Peter Alter [ALTER, 123–128] deren auch in einem zunehmend vereinigten Europa anhaltende Geltung.

Silvia Serena Tschopp

Literatur

- P. ALTER, Nationalismus, Frankfurt/M. 1985.
B. ANDERSON, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M./New York erw. Neuausg. 1996 [engl. 1983/1991; jetzt auch als 2., um ein Nachwort von T. MERGEL erg. Aufl. 2005].
P. BERGHOFF, „Der Jude“ als Todesmetapher des „politischen Körpers“ und der Kampf gegen die Zersetzung des nationalen „Über-Lebens“, in: P. ALTER/C.E. BÄRSCH/P. BERGHOFF (Hrsg.), Die Konstruktion der Nation gegen die Juden, München 1999, 159–172.
O. DANN, Nation und Nationalismus in Deutschland. 1770–1990, München 1993.
J. ECHTERNKAMP, Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770–1840), Frankfurt/M./New York 1998.
J. ECHTERNKAMP/S.O. MÜLLER (Hrsg.), Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760–1960, München 2002.
A. GARDT, Sprachnationalismus zwischen 1850 und 1945, in: DERS. (Hrsg.), Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart, Berlin/New York 2000, 247–271.
E. GELLNER, Nations and Nationalism, Oxford 1983.
W. HARDTWIG, Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1914, Göttingen/Zürich 1994.
H.-G. HALPT/D. LANGEWIESCHE (Hrsg.), Nation und Religion in der deutschen Geschichte, Frankfurt/M./New York 2001.
E.J. HOBSBAWM, Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/M. 3. Aufl. 2005 [engl. 1990].
M. JEISMANN, Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918, Stuttgart 1992.

- R. KOSELLECK/F. GSCHNITZER/K.F. WERNER/
B. SCHÖNEMANN, Volk, Nation, Nationalismus, Masse, in: O. BRUNNER/W. CONZE/R. KOSELLECK (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart 1992, 141–431.
- D. LANGEWIESCHE, Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München 2000.
- D. LANGEWIESCHE/G. SCHMIDT (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, München 2000.
- F. MEINECKE, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaats*, München/Berlin 1908, 1–19.
- G.L. MOSSE, *Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegungen in Deutschland von den Napoleonischen Kriegen bis zum Dritten Reich*, Berlin 1976.
- U. PLANERT (Hrsg.), *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*, Frankfurt/M./New York 2000.
- T. SCHIEDER, Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa/Probleme der Nationalismus-Forschung, in: O. DANN/H.-U. WEHLER (Hrsg.), *Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa*, Göttingen 1991, 65–86, 102–112.
- U. SCHLIE, *Die Nation erinnert sich. Die Denkmäler der Deutschen*, München 2002.
- G. SCHMIDT, *Der europäische Imperialismus*, München 1985.
- G. SCHÖLLGEN, *Das Zeitalter des Imperialismus (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 15)*, München 4. Aufl. 2000.
- H. SCHULZE, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 2. Aufl. 2004.
- A.D. SMITH, *National Identity*, London/New York 1991.
- R. STAUBER, Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalismus“ in der Frühen Neuzeit, in: *GWU* 47, 1996, 139–165.
- H.-U. WEHLER, *Nationalismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München 2. Aufl. 2004.